

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 24. Juni 2009
– Drucksache 14/4715**

Denkschrift 2009 zur Haushaltsrechnung 2007; hier: Beitrag Nr. 15 – Förderung von Vertragsforschungseinrichtungen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 24. Juni 2009 zu Beitrag Nr. 15 – Drucksache 14/4715 – Kenntnis zu nehmen.

II. Die Landesregierung zu ersuchen,

dem Landtag über die weitere Entwicklung der einzelnen An-Institute und wie sie ihre spezifischen Aufgaben (Alleinstellungsmerkmale) wirksam erfüllen bis 31. Juli 2010 zu berichten.

12. 11. 2009

Die Berichterstatterin:

Ursula Lazarus

Der Vorsitzende:

Ingo Rust

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/4715 in seiner 53. Sitzung am 12. November 2009.

Die Berichterstatterin für den Finanzausschuss bemerkte, das Land fördere wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen und Vorhaben der wirtschaftsnahen Forschung und technischen Entwicklung sowie deren Umsetzung in die betriebliche Praxis. Die geförderten Vertragsforschungseinrichtungen – sogenannte

An-Institute – sollten dazu beitragen, die kleinen und mittleren Unternehmen wettbewerbsfähig zu machen.

Bereits 1999 habe der Rechnungshof die Wirkung der Landesförderung im Zeitraum 1990 bis 1997 untersucht und der Landesregierung in der entsprechenden Beratenden Äußerung an den Landtag insbesondere empfohlen, auf Basis einer Fachevaluation ein strategisches Handlungskonzept zu erarbeiten. Weiterhin habe der Rechnungshof vorgeschlagen, dass sich die Institute zu höchstens einem Drittel durch institutionelle Förderung und zu zwei Dritteln durch Einnahmen aus Forschungs- und Entwicklungsaufträgen finanzierten. Der Anteil aus Industrieaufträgen sollte auf mindestens ein Drittel der Einnahmen erhöht werden.

Auf der Grundlage der früheren Empfehlungen habe der Rechnungshof die Wirkung der Landesförderung im Zeitraum 1998 bis 2007 erneut untersucht. Die Empfehlungen „mehr industrielle Aufträge akquirieren“, „die Zusammenarbeit verstärken und das Marketing verbessern“, „nötige Mittel für Grundfinanzierung und Investitionen sichern und strategisch verteilen“ und „das Controlling vereinheitlichen und verbessern“ aus der Beratenden Äußerung des Rechnungshofs von 1999 und der ersten Fachevaluation seien auch 2008 noch nicht vollständig umgesetzt gewesen. Dies sei auch durch die Fachevaluation vom August 2008 bestätigt worden.

Das Wirtschaftsministerium hebe hervor, die Forschungseinrichtungen hätten sich 2007 in der Innovationsallianz Baden-Württemberg zusammengefunden. Ziel sei, die erteilten Empfehlungen des Rechnungshofs zu verwirklichen. Die Haushaltspolitik des Wirtschaftsministeriums sei darauf ausgerichtet, die Grundfinanzierung der Vertragsforschungseinrichtungen zu sichern und die Leistungsfähigkeit durch Investitionen zu gewährleisten.

Der Rechnungshof anerkenne die Bemühungen, seine Empfehlungen und die der Gutachterkommission umzusetzen. Er sehe aber nach wie vor Optimierungsbedarf und -möglichkeiten bei den Einnahmen aus Industrieaufträgen. Die verstärkte Akquisition von Industriemitteln könnte dazu beitragen, dass die Institute wettbewerbsfähig blieben. Durch die immer weitere Öffnung der Hochschulen in Richtung wirtschaftsnahe Forschung belegten diese inzwischen auch Geschäftsfelder, die die Institute bisher allein abgedeckt hätten. Das Wirtschaftsministerium werde daher kritisch zu prüfen haben, inwieweit einzelne Institute ihre spezifischen Aufgaben als Wirtschaftsförderungsmaßnahme wirksam erfüllten.

Sie schlug vor, folgende Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung an das Plenum zu übernehmen:

Der Landtag wolle beschließen,

I. von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 24. Juni 2009 zu Beitrag Nummer 15, Drucksache 14/4715, Kenntnis zu nehmen;

II. die Landesregierung zu ersuchen,

dem Landtag über die weitere Entwicklung der einzelnen An-Institute und wie sie ihre spezifischen Aufgaben (Alleinstellungsmerkmale) wirksam erfüllen bis 31. Juli 2010 zu berichten.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte zum Ausdruck, der Rechnungshof führe unter Ziffer 4.2 der vorliegenden Mitteilung aus:

Das Wirtschaftsministerium sollte seine Förderung davon abhängig machen, dass die Institute mehr industrielle Aufträge akquirieren.

Die Grünen sähen dies als etwas problematisch an, wenn es nur um die Summe der Aufträge gehe. Vielmehr sollte der Fokus stärker auf kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) bis 50 Beschäftigten liegen, um dort den Zugang zur Forschung zu verbessern. In dieser Hinsicht bestünden bei den angesprochenen Unternehmen die größten Probleme.

Seine Fraktion beantrage, folgenden Auftrag an die Landesregierung in die Beschlussempfehlung aufzunehmen:

zu prüfen, wie eine Förderpräferenz für die Zusammenarbeit mit kleinen und mittleren Unternehmen bis 50 Beschäftigten eingeführt werden kann.

Wenn es nur um industrielle Aufträge gehe, müsse berücksichtigt werden, dass sich diese nicht in erster Linie von Unternehmen bis 50 Beschäftigten akquirieren ließen, da diese Betriebe dafür zu klein seien.

Eine Vertreterin des Rechnungshofs machte darauf aufmerksam, der Technologietransfer in die kleinen Unternehmen, die sich selbst keine Forschungsabteilung leisten könnten, sei ein Gedanke bei der Gründung der An-Institute gewesen. Der Rechnungshof empfehle, die angesprochene Aufgabe zu verstärken. Doch sollte nicht ausgeschlossen werden, dass die Institute auch von größeren Unternehmen entsprechende Aufträge annähmen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP unterstrich, über den Antrag der Grünen brauche nicht abgestimmt zu werden. So schlage der Rechnungshof in seinem Denkschriftbeitrag bereits vor, bei der Ausgestaltung der institutionellen Förderung eine Bonus-Malus-Regelung anzuwenden, die einen Anreiz insbesondere für die Einwerbung von KMU-Aufträgen darstelle.

Der Präsident des Rechnungshofs zeigte auf, es ziehe sich durch den gesamten Denkschriftbeitrag, dass kleine und mittlere Unternehmen verstärkt an der Akquirierung von Aufträgen beteiligt werden sollten. Diese Zielsetzung sei zwar nicht ausdrücklich in den Beschlussvorschlag eingegangen, könne aber als Prüfauftrag verstanden werden und sei somit inkludiert.

Der Abgeordnete der Grünen zog den Antrag seiner Fraktion zurück und fügte hinzu, er werde jedoch darauf achten, ob das, was hier mündlich vorgetragen worden sei, auch so umgesetzt werde.

Ein Vertreter des Wirtschaftsministeriums teilte mit, aus Tabelle 1 des Rechnungshofbeitrags ergebe sich deutlich, dass sich die Institute sehr stark um kleine und mittlere Unternehmen bemühten. So gehe schon etwa die Hälfte der Aufträge an solche Unternehmen. Auch das Wirtschaftsministerium erachte es als notwendig, dass kleine und mittlere Unternehmen Ansprechpartner hätten und mit Forschungsinstituten zusammenarbeiteten. Andererseits müssten die Institute leben können. Dazu benötigten sie auch größere Aufträge von größeren Unternehmen. Diese Mischung sei unentbehrlich.

Wenn Forschungseinrichtungen Aufträge an kleine und mittlere Unternehmen vergeben hätten, sei dies vom Wirtschaftsministerium immer wieder bewertet und im Rahmen der Förderung über Zuschläge berücksichtigt worden. Aber hierbei müsse auch in Zukunft darauf geachtet werden, die Finanzierungsstruktur nicht so zu verändern, dass die Forschungseinrichtungen nicht mehr leben könnten.

Dem Beschlussvorschlag der Berichterstatterin für den Finanzausschuss wurde einstimmig zugestimmt.

03. 12. 2009

Ursula Lazarus